Beleuchtungen

des

Entwurfs zu einem Zoll-Tarif

für das

vereinte Deutschland.

Frankfurt a/M. 1848.

Abgedruckt

aus der

Weser-Zeitung

Nr. 1583, 1584, 1589, 1590, 1591 und 1594.

Bremen,

gedruckt bei C. Schünemann.

1849.





Um wiederholten Mißdeutungen zu begegnen finden wir uns zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, daß die nachstehenden, aus der Weser-Zeitung entnommenen Beleuchtungen eines Tarif-Entwurfs uns direct aus der Feder eines hanseatischen Kaufmanns zugegangen sind, der keinem Vereine, sei es der Schutzzoll- oder der Freihandels-partei angehört, und eben so wenig mit deutschen Reichsbehörden in Verbindung steht; daß dieselben also auf keine Weise irgendwie Anspruch auf die mindeste halbofficielle Autorität machen wollen oder dürfen, daß aber nicht nur die selbständigen deutsch-nationalen Gesinnungen des Verfassers hier wohl bekannt sind, sondern auch, daß seine Ansichten vielfältig Anerkennung gefunden haben, und in diesem besondern Falle um so eher Beachtung verdienen mögten, als solche von der Bremischen Kaufmannschaft ziemlich allgemein getheilt werden.

Bremen, Anfangs Februar 1849.

Die Redaction.

Dieser Entwurf, welcher von dem sogenannten „Freihandels-Vereine“ ausgegangen und publicirt worden ist, hat in der Weser-Zeitung Nr. 1568, zweite Ausgabe, eine so unbedingt günstige Kritik erfahren, daß man fast glauben sollte, diese rühre auch von seinem Verfasser selbst her.

Nicht allein im Interesse der Wahrheit und des wahren Heils unseres Gesammtvaterlandes, sondern auch zur Ehrenrettung der unbezweifelt überwiegenden Majorität des Norddeutschen Handelsstandes und dessen aufrichtig patriotischen Gesinnungen wie seiner praktisch tüchtigen Begriffe wird deshalb eine gründliche Gegenkritik, welche den Gegenstand näher und ganz offen beleuchtet, durchaus nothwendig.

Darauf hinzuweisen und sachkundige Federn dazu zu veranlassen, das ist der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen, welche Referent über jene Erscheinung nicht zu unterdrücken vermag.

Der gedachte Entwurf ist bekanntlich das Werk einer auch aus vielen norddeutschen Handelsstädten freiwillig zusammengetretenen Gesellschaft, sogenannte Freihandelsmänner, von denen sich sehr bald alle anders Gesinnten gänzlich entfernt haben. Ihr Product kann also von Haus aus keineswegs für eine Repräsentation der öffentlichen Meinung des Nordens, ja nicht einmal der Heimathsorte der Mitglieder des Vereins gelten.

Aus diesem Grunde erklärt sich zunächst, wenn bei aller Ausführlichkeit des Materials und des Textes, wie die reichen statistischen Schätze Hamburgs und Englands sie nur zu bieten vermögen, die Nutzanwendungen davon lediglich im Sinne der bekannten Freihandels-Theorien zwar möglichst

plausibel aufgestellt sind, aber meistens aller gründlichen Nachweisung entbehren, und nur auf unerwiesenen Hypothesen und auf trügerischen Popularitäts-Phrasen beruhen, welche die große Menge blenden sollen oder doch blenden könnten.

Aus dem Ganzen leuchtet daher auch nicht entfernt eine praktische Anwendung der unübertroffenen britischen Handelspolitik hervor, die doch gerade den Freihändlern stets als ein Musterbild zu gelten pflegt, sondern ein sehr kurzsichtiger Particularismus, der nicht einmal consequent durchgeführt ist. Ueberhaupt herrscht darin eine Verirrung der Begriffe, welche entweder nur von einer Selbsttäuschung durch die englischen Blendwerke, oder durch etwanige solidere englische Motive, die aber nicht zu Tage liegen, hat erzeugt werden können.

Die sogenannten leitenden Grundsätze des Entwurfs haben, oberflächlich betrachtet, einen praktischen Schein, erweisen sich aber bei näherer Prüfung größerentheils als eine höchst gefährliche, experimentirende Theorie, deren unsichere Allgemeinheit überdies sehr inconsequent angewandt wird, welche alle bisher vernünftig gehaltenen Principien und Erfahrungssätze mit rücksichtsloser Willkür durchschneidet, und daher weder einerseits genügende Garantieen für die künftige allgemeine bürgerliche Wohlfahrt in unserm Vaterlande stellt, noch andererseits den unabweislichen Bedürfnissen eines wohlgeordneten Staatshaushalts zu genügen verspricht.

Die sub I. gestellte Zollbefreiung nothwendiger Lebensmittel ist zwar als Erleichterung der einfachen Subsistenz und behufs Vermehrung der vaterländischen Arbeits- und industriellen Kräfte als richtig anzuerkennen, seine verschiedenartige Anwendung im Entwurfe möchte aber noch einer Revision sehr bedürfen.

Die sub II. normirte Bestimmung der Eingangszölle auf andere Verzehrungsgegenstände beruht dagegen auf so willkürliche Theorien, daß der erste Blick nicht nur auf die Erfahrungen im Zollverein, sondern auch auf diejenigen in allen andern Handels- und Zollsystemen, zur Zeit, wo sich die betreffenden Staaten in annähernd ähnlichen Verhältnissen befunden haben, dies sofort erkennen läßt. — Wer könnte namentlich die in dem Entwurfe empfohlene Rückführung des Zollsystems auf den ursprünglichen preußischen Ta-

rif von Anno 1818 für etwas anderes halten, als einen entschiedenen Rückschritt?

Bei aller Achtung vor diesem ersten Anfange einer deutschen Handelspolitik vermögen wir darin doch nur das Embryo, den Versuch zu einer solchen zu erkennen und glauben, daß der schaffende Gedanke seiner Urheber wohl durch die Berücksichtigung der seitdem gemachten 30jährigen Erfahrungen und der jetzigen veränderten Verhältnisse zu fördern ist, doch gewiß nicht durch deren Verwerfung!

Das verlangt aber der Entwurf pag. 11 u. a. a. O., wenn er die Aenderungen und Verbesserungen der Zollvereinstarife, welche die Erfahrung und finanzielle Nothwendigkeiten seitdem dictirt haben, verworfen wissen und nur die rohe Versuchsbasis von Anno 1818 gelten lassen will.

Wir können diesen Vorschlag zum Krebsgange dreist dem öffentlichen Urtheile allein überlassen. Wir wagen unsererseits sogar nichts dabei, wenn wir den weiterhin im Entwurfe als sogenannten leitenden Grundsatz aufgestellten Eingangszoll von 10 pCt. durch die Bank auf fremde Consumtibilien, so gut wie auf fremde Manufacturen und Fabrikate, oder von Gewichtszöllen, welche 10 pCt. vom Werthe begleichen (ob nach dem Werthe im Productionslande oder am Eingangsplatze ist nicht gesagt) — als ein rein aus der Luft gegriffenes Maaß der Phantasie bezeichnen, welches jeder, auch der geringsten Begründung auf eine vernünftige Handelspolitik, ja nur auf eine halbweges richtige finanzielle Staatswirthschaft für unser Gesammt-Vaterland gänzlich entbehrt.

Wir müssen diesen idealen leitenden Grundsatz sogar geradezu für einen theoretischen Kaiserschnitt erklären. Denn entweder hat er keinen practischen Nutzen, und gleicht dann dem Maaßstabe, welches der polnische Adel zu Olims Zeiten bei Errichtung von Bibliotheken anzulegen pflegte, nämlich die Procrustes-Maaße vorhandener Bücherbörte, nebst einem scharfen Messer zur Regulirung der neu einziehenden Wissenschaften; oder er verfolgt einen bestimmten practischen Zweck, und dann kann dies nur der Versuch sein, der ausländischen, vorzungsweise der englischen Manufactur-Industrie den deutschen Markt in seinem ganzen Umfange zu erhalten, sowie für Hamburg und einige andere Seeplätze, die dem Freihandelsverstande blind folgen, den Judaslohn für die Vermittlung

eines Verkehrs, der das Wohl des Vaterlandes völlig untergräbt, noch länger zu fristen. Denn man erwäge nur die Folgen davon, wenn die deutschen Staaten, statt sich zu einer selbständigen erprobten Handelspolitik und einer einheitlichen Nationalöconomie zu vereinigen, solchen leitenden Grundsätzen folgen sollten, wie der Entwurf der Herren vom Freihandel sie aufstellt.

Ihr Universalprincip von **10** pCt., dem schon ihr eigener Entwurf vielfach untreu wird, würde bei consequenter Durchführung nicht blos die Staatsfinanzen zum Bankerott bringen, sondern auch das Reich mit einer solchen Masse ausländischer Fabrikate überschwemmen, daß die meisten industriellen Betriebe im deutschen Vaterlande, die noch nicht auf den Gipfel der Vervollkommnung gelangt sind, dadurch in Kurzem völlig ruinirt, jedenfalls die industriellen Erwerbsmittel aufs Aeußerste beschränkt werden würden, geschweige denn passende neue ins Leben gerufen werden könnten.

Die gesteigerte Bevölkerung, welche vermehrter Erwerbsquellen zu ihrer Existenz bedarf, ist aber einmal vorhanden, und es ist eine Nothwendigkeit, neuen Arbeitsgewinn für sie zu schaffen. — Woher sonst könnte dieser aber, nach dem practischen Beispiele Englands und selbst Amerika's, und wie befriedigender gezogen werden, als aus der Herstellung und Ausbildung aller naturwüchsigen und sonst irgend vernünftigen Gewerbsindustrie? Würde derselbe aber nicht geschaffen, so möchten die fremden Manufacturen und Consumtibilien auch noch so spottwohlfeil, die Zölle darauf auch noch so gering sein, den deutschen Consumenten würden sie gar bald zu theuer werden.

Der Umfang des Verbrauchs wird nothwendig durch die Größe der Mittel, ihn zu bezahlen, also durch die Consumtionskräfte bedingt. Diese liegen natürlich in der Ausdehnung des Arbeitsgewinns, den die Staatsgenossen überhaupt zu erwerben im Stande sind, und dieser wird bekanntlich, nach dem thatsächlichen Vorbilde Englands, in großer Masse durch die Gewerbs- und Fabrikindustrie gewährt, weil sie nicht allein direct, sondern noch vielmehr indirect die bedeutendste Zahl von Menschen beschäftigt.

Ohne Consumtionskraft verarmt also das Land, mit ihr erlischt nicht nur die Möglichkeit des Verbrauchs fremder Fa-

brikate, und der Gewinn des Freihändlers daran, sondern auch des Verbrauchs aller andern fremden Verzehrungsgegenstände, und damit die beste Finanzquelle für den Staat; der Groß- und Zwischenhandel, so gut wie der kleine Verkehr muß stocken, und der vielgepriesene Freihandel erstickt an seiner eigenen Freiheit, ganz Deutschland wird bettelarm, und mag sich, wie in seiner Urfreiheit, wieder von Eicheln nähren, wenn die Zahl seiner Eichen dann noch für die Zahl seiner Bewohner ausreicht.

Es kann nicht anders, wir gehen der Verarmung entgegen, wenn wir fortfahren sollten, das thatsächliche Beispiel des Verfahrens unserer großen englischen Rivalen zu verachten und statt dessen nur dem Trugbilde zu folgen, das man uns davon vorhält.

Wir kehren zu dem Entwurfe selbst zurück. Er motivirt seinen sogenannten leitenden Grundsatz bei der Besteuerung fremder Verbrauchsgegenstände, d. h. die Reduction der Zölle, auf den Tarif von Anno 1818, mit der Behauptung, daß die vorgeschlagenen Sätze, weil sie in einem gewissen pCt.weisen Verhältnisse zum Werthe der Gegenstände normirt seien, die größtmöglichste Zolleinnahme sichern würden. Diese Behauptung wird aber durch weiter gar nichts erwiesen.

Daß eine Zollermäßigung überhoher Steuern an und für sich auf eine Zunahme des Verbrauchs einwirken muß, ist gar nicht zu bestreiten. Andererseits ist noch weniger zu verkennen, daß eine Vermehrung des Verbrauchs in Folge dessen nur allmälig und in gewissen Grenzen stattfinden kann; daß eine solche daher viel wesentlicher durch ganz andere Verhältnisse, zunächst durch zunehmende Consumtionskraft mittelst größern Arbeitsgewinns, und andere günstige Umstände, bedingt wird, und daß daher eine Zollreduction auf die Hälfte, wie der Entwurf deren verschiedene vorschlägt, unter den günstigsten Einflüssen erst nach geraumer Zeit, in dem Zollertrage wieder einzubringen sein würde. — Der procentweise Maaßstab bei Finanzzöllen mag den kaufmännischen Calculationen zusagen, einer volks- und staatswirthschaftlich richtigen Handelspolitik entspricht er nun und nimmermehr! Sollten die Zölle denn etwa bei jeder Preisconjunctur eines Artikels neu regulirt werden? Sollte der Staat niedrigere Zölle erheben, sobald der Gegenstand wohlfeiler eingekauft

wird, also gerade dann, wenn der Consument (oder vielmehr der Verkäufer, welcher in der Regel den Vortheil davon ziehen würde) den bisherigen Satz am bequemsten zu zahlen vermag? Und sollte umgekehrt, wenn eine Waare theurer wird, der Zoll steigen, dann — wenn seine Erhöhung gerade sehr drücken, und deshalb leicht den Verbrauch und die Einnahme daraus stören könnte?

Diese Consequenzen hat der Entwurf offenbar gar nicht berücksichtigt und scheint vielmehr nur eine allgemeine, möglichst bedeutende Herabsetzung aller Zölle, zu Nutzen des auswärtigen Handels und anderer fremden Interessen im Auge zu haben, die der deutschen Nationalwohlfahrt gegenüber stehen, wovon also weder der Schornstein des Reiches, noch auf die Dauer, der unserer Bevölkerung überhaupt rauchen kann.

Eine so niedrige Besteuerung des Eingangs fremder Verbrauchsgegenstände, insofern solche nicht als Rohmaterial für die Industrie und als unentbehrliche Lebensmittel zollfrei sein werden, vielmehr mehr oder weniger Gegenstände des Luxus sind, — wie der Entwurf sie vorschlägt, — würde die Staatseinnahmen ganz zwecklos verringern, höchstens dazu dienen, die indirecten Zufuhren von Zwischenhandelsmärkten wie z. B. England, zu steigern, welches dann noch bequemer bei uns Absatz für Producte finden würde, die es auf überseeischen Märkten für seine Fabrikate in Zahlung erhält, die es aber sonst nirgendwo als in Deutschland noch für baar Geld anzubringen vermag. Das pag. 10 angeführte englische Beispiel von Caffee motivirt eine Zollreduction vollends schlecht genug, da der bereits auf ein Fünftel reducirte englische Zoll von 6*d* Sterling pr. ℔ auf fremden Caffee, noch 18 ₰ pr. Zentner ausmacht, also fast dreimal so hoch ist wie der Zollvereinssatz, den der Entwurf von 6½ ₰ auf 3 ₰ reducirt wissen will.

Außerdem sind in dem Entwurfe zwar noch einige andere Zölle fremder Staaten zum Vergleiche angeführt, z. B. pag. 13 auf Reis, aber sie passen nicht, weil sie nur gelten in England für Reis von den britischen Colonien, in Frankreich, wenn mit französischen Schiffen direct vom Ursprungslande, in Belgien, wenn mit belgischer Flagge direct vom Ursprungslande, u. s. w. Die Höhe der Zölle mit dritter Flagge und beliebiger Herkunft fehlt, und solche Zufuhr ist,

sogar theilweise in diesen liberal gepriesenen Staaten ganz verboten. —

Der Entwurf unterläßt ferner, die Zollvereinssätze auf Zucker mit denen Großbritaniens vom Septbr. **1848** zu vergleichen, von deren Freisinnigkeit seiner Zeit so viel Wesens gemacht worden ist. —

Diese betragen jetzt noch, für Zucker solcher britischer Besitzungen, wo fremder Zucker einzuführen verboten ist, natürlich nur mit britischer Flagge angebracht,

auf raffinirten	**$17\frac{1}{3}$** s pr. Cwt.	= ca. $5\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ztr.
„ gedeckten Rohzucker .	**$15\frac{1}{6}$** s „ „	= „ 5 „ „ „
„ Muscovadenzucker . .	**13** s „ „	= „ $4\frac{1}{5}$ „ „ „

dagegen für das Erzeugniß fremder Länder:

auf raffinirten Zucker . .	**$26\frac{2}{3}$** s pr. Cwt.	= ca. $8\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Ztr.
„ gedeckten Rohzucker.	**$21\frac{7}{12}$** s „ „	= „ 7 „ „ „
„ do. geringere Güte	**20** s „ „	= „ $6\frac{1}{2}$ „ „ „
„ Muscovaden	**$18\frac{1}{2}$** s „ „	= „ 6 „ „ „

Diese Zölle werden succeſſive ermäßigt werden, aber erst anno **1854** so niedrig stehen, wie auf das Erzeugniß britischer Colonien schon anno **1851**, nämlich

respective	**$13\frac{1}{3}$** s pr. Cwt.	= ca. **$4\frac{1}{3}$** Thlr. pr. Ztr.
„	**$11\frac{2}{3}$** s „ „	= „ **$3\frac{3}{4}$** „ „ „
und „	**10** s „ „	= „ **$3\frac{1}{4}$** „ „ „

Die Herabsetzung ist also eine sehr allmähliche, behält bis **1854** das Differentialzollprincip ausdrücklich bei — beseitigt auch noch keineswegs die Schifffahrtsgesetze, welche fremde Erzeugnisse in den meisten Fällen nur mit Nationalflagge direct vom Ursprungslande in England zulassen. —

Die richtigste Normirung von Finanzzöllen ist unbedingt diejenige, durch welche sie nach maaßgebender vorhandener Consumtionskraft und praktischer Erfahrung

1) den größtmöglichsten Reinertrag erwarten lassen,

2) bei gleichem Ertrage (höherer oder niedrigerer Sätze) den möglichst größten Verbrauch zulassen, und zwar (wenn Producte verschiedener Länder sich gleichen oder einander ersetzen können) vorzugsweise von Erzeugnissen solcher Zonen und Staaten, deren einziges Zahlmittel für deutsche Fabrikate sie sind, woran der diesseitige Arbeitsgewinn allein oft den halben Werth der in Zahlung gegebenen Producte beträgt, aber, wie gezeigt, nur realisirt werden kann, wenn wir diese,

statt der Erzeugnisse anderer Länder verbrauchen oder verwenden können, — endlich

3) durch welche sie, unter vorstehenden Generalrücksichten auch den Einzel-Ansprüchen und Bedürfnissen der Industrie, des Handels und der Schifffahrt am bequemsten sein werden, deren wohlverstandenes Interesse auf die Dauer selbstredend mit jenen Zwecken vollständig harmonirt.

Denn wenn die Industrie blühet, so giebt sie nicht nur einer großen Menge directe und indirecte Beschäftigung, der Landwirthschaft im eigenen Lande den besten Absatz für ihre Früchte, an alle jene mit der Fabrikation Erwerbende, sondern mit der Zunahme des Absatzes der Fabrikate, besonders ins Ausland, mehrt sich auch die eigene Consumtionskraft für fremde Verbrauchs- und Luxusconsumtibilien, — also damit zugleich die beste Finanzquelle und die gerechteste Steuervertheilung, da sie eine völlig freiwillige ist, der sich jeder nach Maaßgabe der Befriedigung erlaubter aber auch entbehrlicher Genüsse unterwerfen oder entziehen kann.

In gleichem Maaße mit den vermehrten Transport-Quantitäten, welche die Ausfuhr der Fabrikate, die Einfuhr der dafür wieder eingetauschten fremden Erzeugnisse und Urstoffe zur Fabrikaiion, liefern, muß natürlich auch die Thätigkeit von Handel und Schifffahrt wachsen. Als unfehlbares Resultat einer solchen Wechselwirkung des Gedeihens und Ineinandergreifens von Industrie, Handel und Schifffahrt kann eine allgemeine Verbreitung und Vertheilung vermehrter Erwerbsgelegenheit über das ganze Reich gar nicht ausbleiben.

Wir dürfen aber nicht darauf hoffen, wenn wir damit anfangen wollen, Fabrikate, deren Anfertigung 50 pCt. Arbeitsgewinn abwirft und im Lande leicht ausführbar ist, vom Auslande zu kaufen, wie der Entwurf es will, weil dies den Gegenstand augenblicklich, und zwar auch nur nominell, etwa um 10 pCt. wohlfeiler giebt — daher ist auch die in dem Entwurfe sub **III.** ausgesprochene Zollbefreiung oder ganz niedrige Besteuerung (etwa 3 pCt. des Werths) sogenannter Halbfabrikate, als s. g. leitender Grundsatz ein völlig verkehrter, vollends in der Anwendung auf angeblich unentbehrliche fremde Twiste, Garn u. s. w., die doch so bedeutenden Arbeits- und Fabrikationsgewinn

abwerfen, daß ihm gegenüber das als Regel aufgestellte Ideal von 3 pCt, sei es als Schutz- oder als Finanzzoll, als abortiver Unsinn erscheint.

Eben so schlecht begründet ist der leitende Grundsatz, wonach sub IV. die Eingangszölle auf Fabrikate sämmtlich über einen Kamm geschoren werden, und nur etwa 10 pCt. von einem überdies, ziemlich arbiträr, möglichst klein berechneten Werthe betragen sollen.

Der Entwurf übersieht dabei ganz und gar, daß Eingangszölle auf Fabrikate und Manufacturen sowohl ihrer Natur als der Absicht gemäß, welche dem Preußischen oder Zollvereinstarife unterliegen, nichts anders als Schutzzölle sein sollen und können, daß Schutzzölle aber, im Gegensatz zu den Finanzzöllen, nach dem eignen unübertrefflich practischen Beispiele der englischen handelspolitischen Staatswirthschaft selbst, durchaus nicht den Zweck einer Finanzrevenüe haben, sondern nur den einer genügenden Abwehr des Fremden, und daß sie einem wirklichen Schutze entsprechen müssen.

Thäten sie das nicht, so würde ihre ungenügende Normirung lediglich darauf berechnet sein, die ausländische, also vorzüglich die englische Manufacturkraft und das Interesse der diesseitigen Verkäufer englischer Waaren zu fördern, und nichts weniger als richtig vom national-deutschen Standpunkte aus sein können.

Der Entwurf führt uns bei diesem Theile seiner leiteitenden Grundsätze so manche unerwiesene Hypothesen vor, auf die er jene begründen möchte, und die anderen Erfahrungssätzen, besonders dem practischen Verfahren der hochstehenden englischen Handelspolitik so geradezu widersprechen, daß sie nicht ganz unberührt bleiben dürfen, wenn sie auch meistens, unter sich mit einander im Widerspruch, sich selbst widerlegen, wenn man sie nur etwas genauer ansehen will.

Pag. 7. heißt es: „Die Weineinfuhr (von Frankreich) steht mit gewissen Zweigen des deutschen Ausfuhrhandels im genauesten Zusammenhange."

Mit welchen Zweigen? wir kennen solche gar nicht!

Allerdings ist der Zoll auf französische Weine enorm hoch, und wir glauben, daß eine bedeutende Ermäßigung sich sogar im Interesse eines größeren Ertrags rechtfertigen möchte, namentlich wenn die bisherigen ungerechten Rabatte auf größere

directe Importationen gänzlich beseitigt würden. — Aber von einer regelmäßigen Ausfuhr nach Frankreich, die der Einfuhr von dort nur entfernt die Waage hielte und deßhalb Rücksichten verdiente, ist uns nichts bekannt.

Pag. 8. wird gesagt: „Die hohe Steuer auf Spirituosen verhindere die Unmäßigkeit darin nicht, daher könnten die Steuern niedrig sein." O ja; aber wenn ihr moralischer Zweck unerreichbar ist, so fällt damit doch nicht der fiscalische weg, aus einer tüchtigen Besteuerung der einstweilen unverbesserlichen Unmäßigkeit einen bedeutenden Theil der unentbehrlichen Staatsbedürfnisse zu beziehen, bis dahin, daß größere Mäßigkeit, und in Folge dessen ohne Zweifel auch allgemeinerer Wohlstand andere Besteuerungsweisen nöthig, respective möglich und einträglich machen sollte.

Pag. 9. wird behauptet, die Vermehrung des Verbrauchs, also Zunahme der Consumtionskraft, stehe einzig und allein von der Wirkung einer Zollherabsetzung zu erwarten, weil die Preise von Caffee, Zucker u. a.) fremden Consumtibilien wahrscheinlich für lange Zeit hinaus den niedrigsten Stand erreicht hätten u. s. w. Wir meinen dagegen, daß Beides nur als Nebenursachen zur Vermehrung des Verbrauchs mitwirken könne, daß es vielmehr feststehe, die Consumtionskraft Deutschlands könne und werde ferner ausschließlich durch die Vermehrung des Arbeitsgewinns, und nur in gleichem Maaße mit diesem, gesteigert werden; und diese werde sich nur durch angemessenen Schutz der vaterländischen Arbeit gegen die zur Zeit noch übermächtige Concurrenz des Auslandes erreichen lassen, wenigstens so lange, bis die deutsche Industrie eben so kräftig erwachsen und so hoch ausgebildet sein wird, wie die fremde.

Wir können uns daher nur mit einer successiven Ermäßigung der Finanzzölle auf Caffee, Zucker u. a. Colonialen einverstanden erklären. Desto lebhafter aber müssen wir uns aussprechen für die Abschaffung des im Texte des Entwurfs ganz übergangenen Unterschiedes im Zolle auf Rohzucker zu Gunsten der Siedereien, des bekannten eben so unpraktischen wie ungerechten, in nationalem Betracht vollends ganz sterilen Monopols für Zuckerraffinerien.

Seine Beseitigung allein würde allerdings den Verbrauch von Zucker, zunächst von Rohzucker, bedeutend fördern, indem

der Wegfall von 3 ₰ Zoll vielen Consumenten die Möglichkeit eröffnen würde, Rohzucker zu verbrauchen, wovon manche Gattungen ja auch schon aus zerschlagenem Brodzucker bestehen, und ihm an innerer Kraft und Güte mindestens gleich sind. Der Consument würde ihn überdies directer aus der ersten Hand, also mit geringerem Aufschlage, erhalten, und der Fiscus verlöre durch die Aufhebung des Unterschiedes gar nichts, kann vielmehr nur durch den Mehrverbrauch gewinnen, ohne den Zollsatz wirklich zu reduciren.

Im Uebrigen wollen wir dem Entwurfe gern darin beipflichten, daß der Rübenzucker eine Treibhauspflanze ist, wenn derselbe nicht eben so viel Steuer tragen kann, wie der fremde Rohzucker, weil diejenigen deutschen Manufacturwaaren u. s. w., gegen welche der letztere eingehandelt wird, dem Vaterlande unendlich größeren Arbeitsgewinn abwerfen, als der Rübenzucker, — daneben der Landwirthschaft bessern Absatz für das statt dessen zu bauende Brodkorn in der Nähe zuführen müssen, ganz abgesehen von dem vielfachen Arbeitsgewinn beim Transport der Ausfuhr und Wiedereinfuhr, und deren Alles belebender Wechselwirkung, welche bei der Rübenzuckererzeugung gänzlich wegfällt. — Pag. 13 u. ff. wird durch Zollermäßigung allein ein so bedeutender Mehrverbrauch verschiedener Gegenstände in Aussicht gestellt, daß dieses Maaß jeder Begründung auf die wesentlichsten ersten Bedinge zu einer Zunahme und auf irgend practische Erfahrung entbehren, z. B. bei Thee u. s. w.

Pag. 15. wird neben raffinirter Soda besonders baumwollenes Garn, Twist und Leinenmaschinengarn unter Fabrikmaterial und Halbfabrikate aufgezählt, und eine so übermäßige Reduction des Zolls auf Garne beansprucht, daß dadurch die vaterländischen Spinnereien der ausländischen Concurrenz völlig preisgegeben und ohne Zweifel ruinirt werden müßten. Wir können deshalb nicht unterlassen, das leitende Princip des Entwurfs, welches diese und ähnliche Positionen verlangt, im eigentlichen Nationalinteresse für anderes nicht als baaren Unsinn zu erklären.

Denn: laut Pag. 19. des Entwurfs wurden im Zollverein bis jetzt nur etwa 200,000 Ztr. Garn gesponnen, aber 650,000 Ztr. Garn verwebt, also 450,000 Ztr. fremdes Garn eingeführt. In diesem Verhältnisse verbraucht ganz Deutschland

jetzt etwa 600,000 Ztr. fremdes Garn. Würde dieses Quantum auch in Deutschland gefertigt, so betrüge allein der unmittelbare Arbeitsgewinn dabei, laut Note Pag. 19. zu 5 Sgr. pr. Pfd. — 10 Millionen Thaler jährlich, die wir bis jetzt dafür an England zahlen müssen, und die doch mindestens 100,000 deutsche Arbeiter und deren Familien mehr als bisher direct ernähren könnten, und mit Einschluß der mittelbar, vermöge der Wechselwirkung auf den Handel, Einfuhr des Rohstoffs, Ausfuhr des Fabrikats, Consumtionskraft fremder Consumtibilien u. s. w., wie die praktischen Engländer das sehr wohl zu berechnen verstehen, dadurch Beschäftigten, vielleicht eine Million deutscher Seelen! —

Daß dieser Erwerb uns bis jetzt entgeht, das ist ganz unleugbar die Folge des ungenügenden Schutzes und der geringen Aufmunterung, welche die bisherigen Sätze des Zollvereins und deren unsichere Dauer für eigene Spinnerei-Anlagen geboten haben. Der Entwurf will nun dieses traurige Verhältniß stabil gemacht wissen und zu dem Ende jene Zollsätze fast ganz beseitigen, augenscheinlich zu dem alleinigen Zwecke um den Twisthändlern ihre Provision und Gewinn bei dem Vertrieb des englischen Fabrikats noch zu befristen. Man ist kurzsichtig genug, um gegen diesen Particulargewinn, und vielleicht Procentchen augenblicklichen Vortheils der Consumenten, die unausbleiblichen, ohne Zweifel baldigen Folgen gänzlich zu verkennen, wir meinen zunächst den Ruin der deutschen Spinnereien, dann die Wiedererhöhung der Preise für englische Twiste und den darauf schon leichter folgenden Verfall der deutschen Webereien.

Dann wäre fast aller größere Arbeitsgewinn in Deutschland gründlich beseitigt!

Wo bleibt dann aber die Consumtionskraft, welche die Herren von Freihandel mit fremden Fabrikaten und Consumtibilien wohlfeil zu versorgen und dabei noch ihr Schäfchen zu scheren denken? Die Henne wäre dann sammt den Eiern verzehrt!

Pag. 15 wird der völlig steuerfreie Eingang für wirkliches Roh-Eisen verlangt, und das mit Recht, nicht nur dem practischen englischen Verfahren gemäß, sondern auch weil darauf die Transportkosten genügenden Schutz geben, wo solcher noch nöthig wäre.

Im Uebrigen sind die Motive im Entwurfe dazu so verkehrt wie möglich, namentlich wo sie auf Eisenfabrikate übertragen werden, und am falschesten von Allen sind die Citate aus der Danziger Denkschrift.

Pag. 17 wird aus dieser angegeben: „ein Schiff, welches 25,000 Thaler koste, erfordere zu seinem Neubau allein an fremdem Stab-Eisen so viel, daß der Zoll darauf 2325 Thlr. beträgt (!!!) Dies würde ein Quantum von 1550 Centner Stab-Eisen ergeben, für ein Schiff von höchstens 300 Lasten Größe, also auf jede Last von 40 Ctr. Tragfähigkeit eines Schiffes allein über 5 Ctr. Stab-Eisen, außer allem übrigen Eisenwerke am Schiffe, Anker, Ketten, Gußwaare u. s. w., man bedenke einmal! Wir wissen auch einiges vom Schiffsbau, und meinen, jeder Schiffszimmerlehrling müßte wissen, daß in der Regel nicht viel über 150 Ctr. Stab-Eisen verwandt werden, und daß es eine Unmöglichkeit sei, 1550 Centner Stab-Eisen darin anzubringen! Wollen die Freihändler mit einer solchen Berechnung die Unkenntniß der inländischen Flotten-Enthusiasten täuschen oder verspotten, oder wären sie selbst so große Ignoranten, um die Danziger Aufstellung für richtig anzunehmen?

Wenn die übrigen Angaben bei Manufacturwaaren u. s. w., welche wir nicht nachzuberechnen verstehen, nicht richtiger gemacht sind, wie diese, so kann ein Jeder ihre Glaubwürdigkeit ermessen.

Uebrigens unterläßt der Entwurf eine sehr wesentliche Beschwerde der Roh-Eisen-Production in manchen deutschen Staaten zu rügen, nämlich die Abstellung der Zehntabgabe, und der Beschränkung bei Auswahl der Quellen der Roh-Erze und des Brenn- und Hülfsmaterials, welche der Ausbildung des Eisenhüttenwesens ohne Zweifel hinderlicher ist, als die Entbehrung von Schutzzöllen.

Die größtmögliche Ausdehnung und höchste Vervollkommnung der eigenen Eisenproduction gehört aber zu den wesentlichsten Bestandtheilen der Nationalkraft, um hinsichtlich dieses unentbehrlichsten aller Metalle, besonders in Kriegszeiten, nicht vom Auslande abhängig zu sein; eine Rücksicht, die der Entwurf gar nicht zu ahnen scheint.

Pag. 19 wird wieder versucht, die große Wichtigkeit der

vaterländischen Garnspinnerei durch die Bemerkung herabzudrücken, daß man im Zollverein 13 Weber auf 1 Spinner rechne, und daß die Gesammtweberei zur Zeit 20 Mal so viel Gewinn abwerfe als die Spinnerei. Wenn dies Verhältniß auch, Dieterici's Nachweisung zufolge, richtig genug sein mag, wird es denn dadurch zu einem unabänderlichen, das nationale Interesse irgend befriedigendem Zustande gemacht? Sollte die Spinnerei nicht vielmehr gleichen Schritt mit der Weberei halten, und in national-ökonomischer Hinsicht an und für sich eben so wichtig sein? ganz abgesehen von der unendlichen Reihe günstiger Wechselwirkungen aus der Verbindung Beider, und von den incidentellen Nebenvortheilen, die dem größern Umfange immer von selbst zufallen?

Oder sollte der aufgeklärte Freihandelsgeist den beschränkten Unterthanenverstand noch immer nicht von der Bevormundung der alten Bureaukratie frei gemacht haben, welche den Status quo als das Ideal aller Bedürfnisse, und das erfolgreichste Verfahren fremder Handelsstaaten, als bei uns „zur Zeit“ noch nicht anwendbar, erklärt? Ist das Mißverhältniß der Spinnerei nicht die unmittelbare Folge verkehrt normirter Garnzölle? Wird es nicht durch eine verbesserte Zollgesetzgebung auch jetzt noch mit Erfolg in ein günstiges umzugestalten sein?

Englands eignes Beispiel in früheren Kindheitsstadien seiner Industrie, welche unsern jetzigen ähnlich waren, bejahet dies auf das Bestimmteste!

Der Entwurf der Freihandelsleute ist überhaupt sehr inconsequent, indem er einerseits die Basis des preußischen Tarifs von Anno 1818 aufstellt, andererseits die bisherigen Erfahrungen bei Anwendung desselben und Verbesserungen, verwirft, — ferner einerseits die verknöcherten Ansichten der Büreaukraten vom Status quo festhält, und andererseits ihnen gegenüber nicht etwa das practische Verfahren, welches England unter ähnlichen Verhältnissen mit so glänzendem Erfolge stets selbst angewandt hat und noch immer anwendet, sondern vielmehr dies ganz verwirft und dagegen in seiner Vorliebe für diejenigen englischen Freiheitsansichten, welche man Deutschland gern zur Befolgung einimpfen möchte, eine ganz abnorme, durchaus luftige Experimentaltheorie, als seine Handelspolitik aufstellt,

welche die künftige Wohlfahrt Deutschlands unausbleiblich in dem Meere der englischen Freiheit ersäufen würde!

Pag. 19 und 20 wird in der Anmerkung die leere Behauptung gestellt, daß zwar mittelst übertriebenen Schutzes (?) zu bewirken sei, daß Deutschland seinen eigenen Garnverbrauch selbst schaffen könne, daß aber die Herbeischaffung des zu den Spinnereianlagen nöthigen Capitals sehr zu bezweifeln sei, weil die Weberei größeren Nutzen abwürfe und es dieser entzogen werden müßte. (!?)

Vergessen die Herren Verfasser denn die großen in Hamburg aufgehäuften Capitalien, die dort stets zu so niedrigem Zinsfuße disponibel sind, daß sie selbst die Bedürfnisse des großen Hamburger Banquiergeschäfts im Dienste des ganzen Continents übersteigen und daher schon längst Beschäftigung im englischen Fabrik- und Manufactur-Geschäft gefunden haben? Uebersehen sie die Massen anderer deutschen Capitalien, welche eben wegen der seitherigen ungenügenden Normirung der deutschen Schutzzölle, und bei der Unsicherheit ihrer Dauer ihre Nutzung in allen möglichen fremden Anlagen und auswärtigen Staatsschulden suchen mußten, bis zu Anstoß erregendem Uebermaaße? ja, welche, trotz des britischen Geldreichthums, sogar sehr gut rentirende Verwendung zu Fabrik- und Industrie-Anlagen in England selbst gefunden haben, weil diese dort bis jetzt soviel besser gepflegt wurden als in Deutschland?

Der beste Beweis des Vorhandenseins von Capital, das Beschäftigung sucht, ist der günstige Stand deutscher Staatspapiere, schon jetzt, wo die Zukunft unseres Vaterlandes noch so dunkel liegt, — ohne Zweifel weil das disponible Capital bis jetzt weniger Vertrauen zu der richtigen Würdigung der großen industriellen und materiellen Interessen, als zu einer sorgsamen Handhabung der Staatsfinanzen in den deutschen Staaten hat.

Ist denn unter solchen Umständen die Erwartung noch problematisch, wie der Entwurf Pag. 20 meint, daß der deutschen Industrie hinreichend deutsches und noch sehr viel irgend disponibles fremdes, vorzugsweise englisches Capital zu Gebote stehen werde, wenn sie nur practisch besser als bisher gehegt und gepflegt wird, und sobald Schutzzoll-Gesetze dem Capital auf eine bestimmte Anzahl von Jahren sichere Anlage oder angemessenen Gewinn diesseits in Aussicht stellen,

und dadurch zugleich die Capital-Verwendung auswärts, in England, weniger rentabel machen, wenn sie den bisherigen Absatz englischer Garne u. s. w. in Deutschland erschweren, eventualiter abschneiden?

Wissen die Herren vom Freihandel etwa nicht, daß schottische und englische Spinner auf einen solchen Fall, den sie aber nach Maaßgabe unseres bisherigen unpractischen Verfahrens noch nicht erwarten, längst vorbereitet sind, und entschlossen sein werden ihre Spinnereien sofort nach Deutschland überzusiedeln?

Die Uebersiedelung würde sicher in viel kürzerer Zeit erfolgen, als sich im Voraus ermessen läßt, wenn wir nur practisch, nach bewährten Beispielen handeln, nicht nach der Feinde Rath, — nach ihrer eigenen That.

Pag. 20 wird behauptet, daß die geringste Preiserhöhung eines Artikels sofort wesentliche Verminderungen im Verbrauche desselben verursache, und wendet dies auf Manufacturwaaren an, um den Nachtheil von Schutzzöllen zu begründen, und sucht dies durch mehrere Hypothesen und flache Angaben zu unterstützen.

Pag. 21 wird in dieser Hinsicht besonders behauptet: „höhere Schutzzölle auf Garne würden der Weberei und ihrem auswärtigen Absatze große Hindernisse in den Weg legen, ohne entsprechende Rückzölle."

„Rückzölle aber erwiesen sich als durchaus unzulässig, und mit dieser Voraussetzung fielen auch alle Folgerungen."

Der Beweis dieser Voraussetzung ist aber in dem Entwurfe nirgends zu finden, man wolle ihn denn mit den eben so unerwiesenen Redensarten führen, daß Rückzölle außerordentliche Schwierigkeiten und Bedenken fänden, daß sie kaum durchzuführen seien, daß sie sich unvermeidlich zu baaren Ausfuhrprämien gestalten würden, daß diese höchst unbillig seien, und dergleichen mehr, kurz durch lauter Hypothesen, eine auf die andere gethürmt, aber eine noch leerer als die andere, so daß der erste Hauch das ganze Kartenhaus platt niederwirft.

Dagegen müssen wir nun zunächst aus eigner Erfahrung entschieden leugnen, daß die geringsten Preiserhöhungen über-

haupt stets sofort die wesentlichsten Abnahmen des Verbrauchs erzeugen, weil der letztere viel wesentlicher durch andere Verhältnisse, Consumtionskraft u. s. w., regulirt wird.

Ferner lehrt nicht nur die große englische, sondern auch schon die deutsche Praxis, daß Schutzzölle für Fabrikate, oder angebliche Halbfabrikate, wovon bereits ein bedeutender Theil des Verbrauchs im Inlande gefertigt wird, und deren vaterländische Anfertigung für den ganzen eignen Bedarf möglich und natürlich sein würde, so weit entfernt sind, die Preise des vollendeten Fabrikats daraus zu steigern, daß sie vielmehr, werden sie nur auf eine bestimmte längere Periode festgestellt, eine so große innere Concurrenz, und mittelst dieser eine so potenzirte Vervollkommnung der Fabrikation selbst erzeugen, daß die Herstellungskosten dadurch ganz bedeutend wohlfeiler werden, — unter dem einzigen Bedinge, daß der gemeinsame Rayon nicht zu beschränkt sein darf.

Daß alle diese günstigen Voraussetzungen für die vereinigten deutschen Staaten zutreffen, ergiebt sich nicht nur schon aus dem Erfolge der Wollenwaarenmanufacturen im Zollverein, die mittelst höherer Schutzzölle besser und billiger geworden sind, sondern auch aus dem eigenen Inhalte des Entwurfs, welcher Pag. 25 ausdrücklich zugiebt, daß nicht nur die deutsche Mechanik jede Maschine genau so gut wie die englische liefern könne, sondern daß auch die reichlichere Wasserkraft und der billigere Arbeitslohn in Deutschland den Vortheil Englands durch billigere Eisen- und Kohlenpreise reichlich aufwiege.

Die kräftige Entwickelung und Vervollkommnung der deutschen Baumwollenindustrie wird also bei einem Rayon von p. m. 40 Millionen Consumenten nur eines auf eine Anzahl Jahre festgestellten höhern Schutzzolls auf Garne und Twiste bedürfen, die auch wir nicht ohne Rückzölle verlangen.

Wir wollen zugleich dem Entwurfe gegenüber beweisen, daß vernünftig eingerichtete Schutzzölle auf Garne und Twiste, die verwebt wieder ausgeführt werden, wenn sie nur die Eingangszölle per Centner auf jene nicht übersteigen, dem Fiscus gar nicht zur Last fallen, und durchaus keine baare Ausfuhrprämie sein dürfen, noch werden sollen. Man gebe vorab nur die unbestreitbare Voraussetzung zu, daß Schutzzölle keine Finanzzölle sein sollen, daß selbige also nicht eine Einnahme

sondern vielmehr eine Erschwerung der Einfuhr, **mithin** möglichst keinen Ertrag bezwecken.

Man nehme nun beispielsweise an, Jemand bezahle für 200 Ztr. eingeführte fremde Twiste 1000 Thlr. Eingangszoll, er erhalte darüber ein Certificat von der Zollbehörde, vermöge welches er oder jeder andere rechtmäßige Inhaber des Certificats, nachdem er, oder insoweit er ein gleiches Gewicht an Baumwollengeweben wieder ausgeführt und dies gehörig nachgewiesen hat, jene 1000 Thaler ganz oder theilweise zurück gezahlt erhält.

Wie könnte der Staat in Folge dessen je mehr wieder ausgeben, als er für Twistzoll eingenommen hätte? Die Summen der Certificate beschränken sich ja auf die wirklich gezahlten Beträge dieser Schutzzölle, und über diese hinaus würde nie zurückgezahlt.

Deutschland führt bis jetzt jährlich ungefähr 60 Millionen Pfund fremder Twiste ein, und setzt dagegen nur etwa 7 Millionen Pfund Baumwollengewebe wieder an das Ausland ab. Bei Fortdauer dieses Verhältnisses würde also der Fiscus nur etwa $^{7}/_{60}$ Theil des eingenommenen Zolls wieder zurückzugeben haben.

Wüchse der Absatz deutscher Gewebe ins Ausland aber auch ganz bedeutend, überstiege sogar das Gewicht der ausgeführten Gewebe dasjenige der eingeführten Twiste, wie das ja höchst wünschenswerth wäre, so würde der Staat vermöge der Einrichtung mit den Certificaten doch nie mehr zurückzahlen können, als den Betrag des eingenommenen Twistzolles. Nimmermehr aber würde daraus gar Verwirrung und Verlust entstehen können, wie Pag. 23 des Entwurfs ganz unbegründeter Weise behauptet wird. Die gedachten Certificate würden zwar Cours bekommen, dieser würde sich aber sicher stets in dem Verhältniß der Ausfuhr der Gewebe zur Einfuhr fremder Twiste stellen. Jeder Fabrikant, der Twiste bezieht, und Fabrikate daraus zur Ausfuhr fertigt, würde ja auch sein eigenes Certificat behalten und selbst wieder einziehen können.

Zu größerer Sicherung der Regelmäßigkeit würde die Zollbehörde auch vielleicht die Rückzahlung an den Nachweis knüpfen können, daß die ausgeführte Waare baumwollene Twiste — und wieviel davon, enthielte, könnte

auch die Gültigkeit der Certificate etwa auf die Dauer eines Jahres beschränken.

Sollte übrigens künftig einmal wirklich der Fall eintreten, daß Deutschland über den eigenen Verbrauch hinaus, eben so viele Baumwollen-Gewebe wieder an das Ausland absetzte, wie es fremde Twiste eingeführt hätte, so daß der Fiscus von der Totalsumme der eingenommenen Garnzölle, und wären es auch (von 60 Millionen Pfd. zu 5 ₰ pr. Ztr.) 3 Millionen ₰ gewesen, keinen rothen Heller zurück behielte, so würde das, statt Verlusts, einen so überaus glücklichen, verbesserten Zustand unserer deutschen Verhältnisse bezeichnen, daß wir dann laut jubeln dürften, über die feste Begründung des Wohlstandes, der Macht und des politischen Einflusses unsers Vaterlandes in der Welt!

Statt jener Garnzölle, würden dann direct mindestens 15 Millionen Thaler Arbeitsgewinn durch die Spinnereien, außer Allen dem realisirt, was die Wechselwirkung des Umsatzes in Folge dessen indirect dem Landwirth, dem Kaufmann, dem Rheder, dem Arbeiter, dem Schiffsbauer, auch dem Staate an Zöllen auf eingehandelte Consumtibilien einbringt, und dem Genuß, den die Arbeit gewinnenden Consumenten sich wiederum verschaffen können.

Pag. 23 des Entwurfs werden Rückzölle, die von Pag. 21 an nur noch „baare Ausfuhrprämien" betitelt werden, geradezu für eine Unmöglichkeit erklärt. Es scheint den Verfassern gänzlich unbekannt geblieben zu sein, daß unser beiderseitiges Orakel, Großbritannien seine Baumwollen- und Leinen-Industrie, als diese sich ungefähr im gleichen Stadio befanden, wie jetzt die deutsche, gerade durch Rückzölle, und sogar durch Ausfuhrprämien auf Fabrikate aus zollfrei eingegangenen Bestandtheilen oder auch aus Rohprodukten des eigenen Landes so nachdrücklich gehoben oder forcirt hat, (wie der Entwurf es nennt) daß dieselben dadurch felsenfest begründet worden sind.

Wir nennen England unser gemeinsames Orakel, *weil die Herren vom Freihandel den Rath der britischen Pythia befolgt, wir aber so gehandelt wissen wollen, wie die glorreiche Britania unter ähnlichen Verhältnissen selbst mit Erfolg gehandelt hat, und dieser Praxis gegenüber* können die Pag. 24

citirten einseitigen Ansichten das Partikularinteresse der Voigtländischen Weber eben so wenig in Betracht kommen, wie die leere Behauptung eben daselbst, fremde Twiste bleiben ein unentbehrliches Halbfabrikat!

Pag. 25 wird behauptet, „die Entfernung der deutschen Industrie vom großen Baumwollenmarkte sei ein natürlicher Mangel derselben,“ den aber die Dampfschifffahrtsverbindung (mit England) und Eisenbahnen schon sehr minderten. Gegen solche beschränkte Befangenheit für den Status quo müssen wir uns ernstlich verwahren, und vielmehr den gedachten Nachtheil geradezu für ein ganz unnatürliches Verhältniß erklären, über das wir uns nicht durch die fixe Idee beruhigen lassen dürfen, England sei der natürliche, und müsse bis in Ewigkeit der ausschließliche große Baumwollenmarkt für Europa bleiben, sondern welches wir trachten müssen, abzustellen, und das wir durch genügende Schutzzölle auf Baumwollen-Twiste und Garne auch ohne Zweifel abstellen und den großen Baumwollenmarkt mindestens so weit nach Deutschland verpflanzen können, wie unser eigener Verbrauch reicht. — Und dazu wollten wir unser Recht, unsere Kraft verleugnen?

Pag. 28 wird versucht die Richtigkeit des als „leitenden Grundsatz“ aufgestellten Generalzollsatzes von 10 pCt. vom Werth, auf alle Fabrikate, ohne Unterschied, nachzuweisen. Wir müssen gestehen, wir haben noch nie für irgend Etwas schlechtere und flachere Gründe angeführt gesehen.

„Um eine feste Norm und ein einfaches System für die Tarifirung so mannigfacher Gegenstände zu gewinnen,“ heißt es dort, „sei ein gleichmäßiger Procentsatz für alle erforderlich, — das bedürfe keiner Motive. Ein verschiedener Maaßstab mache zu viel Schwierigkeiten, man wisse auch nicht, nach welchem andern es sonst geschehen könne.“

So deutlich also wagt Ihr es auszusprechen, wie wenig Euch das vaterländische Interesse am Herzen liegt, wie wenig Ihr vermuthlich die Bedürfnisse seiner verschiedenen Bestandtheile kennt, daß Ihr diese nicht einmal einer näheren Betrachtung und Unterscheidung würdigen wollt, sondern lediglich im Interesse der britischen Industrie und ihrer dies-

seitigen Marktbelfer, alles Deutsche über einen Kamm und so kurz scheeren wollt, wie es jenem bequem sein würde?

Ein Schutzzollsystem, sagt Ihr, widerstreite der Billigkeit und Gerechtigkeit, es vermindere sogar die productive Arbeitsbeschäftigung, es bewirke eine unbillige Besteuerung der Gesammtbevölkerung u. s. w. (??!).

Wie hat England es denn getrieben? Wie handelt es noch, und wie verfährt selbst Nordamerika, obschon dessen Gewinn als Agriculturstaat einerseits und als Seehandelsnation andererseits, seine Manufacturinteressen weit überwiegt?

Und welche Erfolge haben diese Staaten aus der angeblichen Unbilligkeit und Ungerechtigkeit eines vernünftigen Schutzzollsystems gezogen? Ist ihr großer Arbeitsgewinn, der ihren Nationalreichthum geschaffen hat, aus welchem wieder ihre Macht, Größe, und politischer Einfluß in der ganzen Welt hervorgegangen, etwa nur wie Manna vom Himmel gefallen, oder haben sie dieselben einer vernünftigen Staatswirthschaft, festgegründet auf eine wohlberechnete Handelspolitik, Pflege und Erziehung aller eigenen materiellen Interessen zu verdanken? — Hat nicht wiederum der dadurch erlangte Staats- und Privatwohlstand, zugleich mit der materiellen Ausbildung die intellectuelle und jedenfalls die practische politische Ausbildung jener Nationen solide gefördert? Oder wäre es nicht die Wirkung höherer Intelligenz, wenn dieselben, trotz höherer Löhne und bessern Erwerbs als bei uns, das Product ihrer Arbeit meistens billiger herstellen können, als es bis jetzt im Allgemeinen bei uns möglich ist?

Das Pag. 29 citirte Beispiel Frankreichs können wir nicht gelten lassen, weil das Schutzzollsystem dort bekanntlich fast zu keiner Zeit und bei keiner Industrie nach staatswirthschaftlich gesunden Grundsätzen vom obersten Centralpunkte bemessen, sondern — von Special- und Privatinteressen aus einem Extrem ins andere gestoßen und gezerrt worden ist, so daß gute Nationalöconomie und Handelspolitik dort eigentlich nie zu Hause gewesen sind.

Pag. 29 endlich wird eingestanden, daß man über die Schutzzollfrage weiter nichts zu sagen wisse, als daß man diese mittelst eines Eingangszolles von 10 pCt. auf alle Fabrikate, welches ein gerechter Finanzzoll sei, wohl regulirt zu

haben meint; — daß eine weitere Erörterung des Beweises der Richtigkeit dieser Annahme aber zu weit führe. (!!?)

Pag. 30 wird, in geradem Widerspruche mit der vorhergehenden Verwerfung aller Rückzölle, dem Contirungssysteme das Wort geredet, obschon dies bekanntlich auf ähnlichen Principien ruht, nur noch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß eine Contirung auf bisherigem Fuße den fremden Manufacturen und fertigen Geweben einen freien Entrepotmarkt in Deutschland offen hält, — während die Rückzölle (Rückgabe von Garnzöllen bei Wiederausfuhr eigener Gewebe) nur dazu dienen, die eigene Manufacturindustrie bei uns zu heben.

Man übersehe hiebei auch nicht, wie viel weiter eine Contirung in dieser Hinsicht wirkt, als ein einfacher freier Transit fremder Waare.

Pag. 31 werden die bestehenden Sätze des Zollvereinstarifs auf Manufacturen, besonders auf baumwollene Waaren, wiederum einem kathegorischen Tadel unterzogen, weil sie dem „leitenden Grundsatze des Entwurfs," d. h. dem Universalmaaßstabe von 10 pCt. des Werths der Waare nicht entsprechen, ohne dies weiter zu begründen, als mit oberflächlichen Angaben, welche darthun sollen, daß die Zollvereinssätze viel höhere Procente vom Werthe betragen.

Aber den Beweis der Hypothese, daß bei richtiger Nationalöconomie Zölle auf Manufacturwaaren nicht als Schutzzölle beurtheilt werden dürfen, sondern gerade wie Finanzzölle zu behandeln sind, und daß 10 pCt. das gerechte Maaß sind, den bleibt der Entwurf auch hier gänzlich schuldig.

Die supponirten Einwürfe der Gegenansicht werden Pag. 32 ganz einfach als „nicht stichhaltige Vorwände," ohne alle Gründe kurz abgewiesen, und so auch die Thatsachen, welche die Schutzzollpartei für ihre Meinung anführe, schlechtweg für keiner Berücksichtigung würdig erklärt, weil sie den Entwurfsverfassern nur angebliche zu sein schienen! Treffliche Beweisführung!

Ebendaselbst wird eine Berechnung gegeben, derzufolge der Vereinszoll auf gewisse grobe Baumwollenzeuge eben so viel beträgt, wie der englische Preis dafür ohne den Zoll — also reichlich 100 pCt. auf den Werth.

Daraus versucht man nun den falschen Schluß zu be-

gründen, der Consument innerhalb der Zolllinie, besonders der unbemitteltere, müsse seine Bekleidung doppelt so theuer bezahlen, als der Engländer oder Hamburger, — weil jene groben Zeuge innerhalb des Zollvereins noch nicht so billig gefertigt werden könnteu.

Dieser abnormen Behauptung widerspricht nicht nur die eigene Angabe des Entwurfs Pag. 25, daß die deutsche Mechanik eben so weit sei, wie die englische, und daß die Hülfsmittel der deutschen Industrie reichlich so groß seien, wie die der englischen, also daß sie im Stande sei, ebenso billig zu fabriciren, — sondern auch die bekannte Erfahrung daß selbst im ersten Anfange der Industrie die Preise der Fabrikate noch nie und nirgendwo durch Schutzzölle um den ganzen Betrag dieser gesteigert, — vielmehr stets sehr bald, in Folge der daraus entstehenden großen innern Concurrenz, weiter herabgedrückt worden sind, als zuvor.

Sie wird vollends durch die thatsächlichen Preise solcher Waare innerhalb des Zollvereins widerlegt.

Wozu stellt aber der Entwurf solche unhaltbare Angaben auf? Beabsichtigt er mit solchen Popularitätsphrasen Leute zu verblenden, die kein hinreichendes eigenes Urtheil über diese Dinge haben, auch nicht haben können, und etwa das souveraine Volk für seine Freihandels-Theorien aufzuregen, um diese mit Hülfe der physischen Kraft zum Verderben des Vaterlandes in Vollzug zu setzen, wo die Intelligenz, alle Erfahrung und Besonnenheit ein entgegengesetztes Urtheil fällen muß?

Sollen wir etwa dagegen auftreten mit der eben so populairen, aber durch und durch wahren Behauptung, daß Schutzzölle ausschließlich und allein, unter gegenwärtigen Verhältnissen, dem deutschen Volke die nicht länger zu entbehrende Arbeitsvermehrung und höhere Löhne, ausgedehntere Erwerbsgelegenheit schaffen können und müssen?

Ist es besser, daß solche Fragen einerseits durch Theorien aller Special-Interessen und durch die physische Kraft der Massen gegeneinander ausgefochten, oder daß sie andererseits nach Maaßgabe practischer Vorbilder, Consultation aller einschlagenden Verhältnisse, und an der Hand der Erfahrung, im Gesammt-National-Interesse unseres ganzen Vaterlandes geprüft und entschieden werden?

Pag. 33 wird noch einmal auf nichtigen Hypothesen versichert: „die inländische Baumwollen-Industrie werde durch die im Entwurfe vorgeschlagenen Tarifsätze in keiner Weise gefährdet, vielmehr nur in eine sichere und wohlthätige Bahn gelenkt."

Wir enthalten uns einer Wiederholung unserer Widerlegung, die aus unsern Bemerkungen wohl schon genügend hervorgeht.

Wir protestiren nur im Namen unseres armen Vaterlandes gegen die wohlthätige Bahn, auf die der Entwurf es lenken will, auf welcher wir zunächst England unsern ganzen Bedarf an Twisten und Garnen abkaufen, den Freihändlern die Provision darauf bezahlen, durch Ruin der deutschen Spinnereien unsern deutschen Brüdern jährlich 20 Millionen Thaler Arbeitsgewinn entziehen, weiter in voller Consequenz, wie das oben schon näher ausgeführt ist, auch die übrige deutsche Industrie vollends vernichtet sehen, und in fine das ganze Vaterland dem Bettelstab nahe bringen sollen!!!

Gegen den sub V. aufgestellten Grundsatz der Aufhebung aller Ausgangs- und Transit-Abgaben haben wir nichts weiter einzuwenden, als daß unter außerordentlichen Umständen, als Hungersnoth und dergl. zeitweilige Ausnahmen zulässig bleiben müssen. Nicht minder sind wir damit einverstanden, daß das Salzregal auf irgend eine zweckmäßige Weise beseitigt werden, etwa durch Productionssteuern und diesen entsprechende Eingangszölle gegen das Ausland, ferner, daß die Productionssteuern auf Rübenzucker, Taback, Bier und Branntewein (Weinbau sollte keiner Abgabe unterliegen) in allen Einzelstaaten gleichmäßig geregelt und künftig gar keine sogenannten Uebergangssteuern mehr erhoben werden mögen.

Die dabei genannten Ausfuhrprämien billigen wir auch nicht, wollen diese aber nicht mit Rückzöllen verwechselt wissen, deren Anwendbarkeit und zugleich unentbehrliche Wirkung wir vorstehend schon zur Genüge nachgewiesen zu haben glauben, weshalb wir belegsweise dafür hier nur noch einmal wieder auf die thatsächliche englische Praxis, unter gleichen Umständen und zu gleichem Zwecke, und auf deren glänzende Erfolge verweisen wollen.

Sub VI. stellt der Entwurf als „leitenden Grundsatz die Fernhaltung jedes Schifffahrts-Gesetzes und jedes Differential-Zollsystems“ hin —, behauptet, daß die Mitglieder des Vereins aus dem Handelsstande dergleichen, im Ganzen genommen, für nachtheilig hielten, und erklärt daher eine Erörterung ihrer Unzweckmäßigkeit und Nachtheile für überflüssig, indem diese in gewissen Denkschriften von W. Doeniges, von A. Schneer und in der Danziger Denkschrift, woraus wir bereits oben ein Stückchen angeführt haben, gefälligst nachzulesen seien.

Wir könnten uns daher einerseits auch wohl darauf beschränken, die unbedingte Verwerfung alles und jedes Schifffahrtsgesetzes und Differentialzolles von vornherein für eine Ruthe zu erklären, die man zu seiner eigenen Züchtigung binden würde, und könnte zum Gegenbelege, daß und wie dergleichen Zölle und Gesetze doch mitunter sehr große, ja zuweilen unabsehbare Wirkungen äußern, die außer dem Kreise des Entwurfs zu liegen scheinen, — zwar nicht auf solche gelehrte und technische (die Danziger) Schriften wie dieser, aber doch auf ein Stück aus der Handels-, Schifffahrts- und Industrie-Geschichte Englands beziehen, nicht wie diese mitunter abconterfeiet wird, sondern wie sie noch bis auf den heutigen Tag leibt und lebt — auch gefälligst nachzulesen im „Zollvereinsblatt“ und verschiedenen andern Schriften.

Wir wollen indeß auch mit unserer eigenen Meinung gar nicht hinter dem Berge halten, müssen uns nur vorab eine offene Interpellation an die Herren Verfasser des Entwurfs erlauben, und zwar über ihren eigenen Aushängeschild, den Freihandel, und deren Beantwortung im Geiste des Entwurfs bestmöglichst zu analysiren suchen.

Was versteht ihr Herren, die Ihr Euch der sogenannten Schutzzollpartei gegenübergestellt habt, denn eigentlich unter Freihandel, alias Handelsfreiheit, oder auch Freiheit der Bewegung, natürlich möglichst große unbeschränkte, nicht nur für Handel und Schifffahrt, sondern auch für alle industriellen Betriebe und Gewerbe unseres gesammten großen deutschen Vaterlandes?

Denn diese werdet Ihr doch sicherlich meinen, — und nicht die kleinliche Freiheit, Deutschland mittelst geringen

Zolls fortwährend mit englischen Manufacturen versorgen zu können, ebensowenig die unbeschränkte große cosmopolitische Welthandelsfreiheit, die alle Völker des Erdbodens in einem einzigen großen Zollvereine ohne alle Zölle aufnähme —: nein gewiß nur den möglichst vollkommen selbständigen Freihandel, die active Handelsfreiheit des eigenen deutschen Vaterlandes!

Wollt Ihr diese aber aufrichtig und ernstlich erringen, und nicht bloß passive Handelsfreiheit, welche mittelst niedriger oder gar keiner Zölle allen Interessen fremder Nationen Thür und Thor zu ihrer unbeschränkten freien Bewegung auf unseren deutschen Märkten öffnen, also ihnen, nicht uns active Handelsfreiheit geben würde, so müßt Ihr die eigene active Handelsfreiheit erst erobern, und das könnt Ihr nur durch völlig selbständige Handels- und Zollgesetze, welche uns selbst die ungehinderte freie Bewegung nur erst einmal auf unseren eigenen Märkten wieder schaffen müssen.

Schauet nur einmal scharf hin, wie Euer Orakel, das kluge England, trotz seinem glatten Rathe, stets selbst verfahren hat und noch verfährt, und trotz alles Posaunens von Freihandel, noch weit davon entfernt ist, passive Handelsfreiheit bei sich einzuführen, d. h. dem Fremden die active Freiheit der Bewegung im britischen Reiche zu gestatten.

Was dorten freier Handel und unbedeutender Zoll heißt, das ist häufig dreifach und viermal so hoch wie die Zollvereinssätze, die Ihr hoch findet. Und dabei noch die tausend und aber tausend Vorbehalte und Clauseln zu Gunsten britischer Erzeugnisse, britischer Flagge, britischer Colonien, directer Importationen mit Nationalflagge, vom Ursprungslande, die sich noch immer in den englischen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsgesetzen wieder finden, nachdem die ganze Welt erfüllt ist von der Liberalität des englischen Systems und nachdem das davon gemachte Aufheben die allgemeine Handelsfreiheit in England schon bis in den dritten Himmel erhoben hat.

Und wie sieht es bei allen andern Staaten aus? Heben die liberalsten, die praktischsten unter ihnen wohl andere Zölle und Gesetze auf, als solche, welche Interessen betreffen die so mächtig ausgebildet sind, daß sie gar keine fremde Concurrenz mehr zu fürchten haben?

Rühmen die Nordamerikaner nicht ihr jetziges System als ein für den Freihandel berechnetes, und haben darin doch Schutzzölle von 20 bis 30 pCt. aufgestellt!

Und solchem Schutz- und Differential-Zollsysteme gegenüber sollte Deutschland im Stande sein, seine eigene active Handelsfreiheit und die sichere und ungestörte Entwickelung seiner industriellen Thätigkeit mittelst so unzureichender Zollsätze zu gewinnen, wie der Entwurf sie vorschlägt? während wir noch verhältnißmäßig die meisten unerzogenen Kinder, d. h. Erwerbsinteressen der Industrie und des Handels haben, welche der freien Concurrenz mit denen des Auslandes noch keineswegs gewachsen sind?

Wir sollten im Voraus darauf verzichten, unsere active Handelsfreiheit, wenn fremde Differentialzölle sie uns verkümmern, wenigstens relativ so weit herstellen zu können, wie dies mittelst Anwendung von Retorsionen möglich sein würde? Der Verzicht wäre in der That eben so thöricht wie überflüssig, weil kein Staat ihn verlangt.

Denn Niemand wird leugnen können, daß so lange noch kein allgemeiner cosmopolitischer Freihandel eingeführt ist, d. h. so lange noch nicht alle Staaten in der Welt alle und jede Zölle ganz abgeschafft haben, als vielmehr die meisten noch besondere Differentialsätze zu Gunsten des eigenen Handels, der eigenen Flagge, der Einfuhren mit eigenen Schiffen, und direct vom Erzeugungslande nach den eigenen Häfen aufrecht erhalten, wodurch den entsprechenden deutschen Interessen und besonders unserer Industrie die ungehinderte freie und völlig gleichberechtigte Bewegung, also die active Handelsfreiheit auf den Märkten jener Staaten versagt bleibt, Umstände und Verhältnisse eintreten können, welche eine gleiche Beschränkung der jenseitigen Interessen auf den diesseitigen Märkten nothwendig machen. So kann es erforderlich werden, der eigenen selbständigen Thätigkeit, welche durch die fremden Maaßregeln auf dem allgemeinen Felde des Welthandels zu sehr beschränkt wird, in besonderen Richtungen innerhalb des Bereichs der eigenen Gesetzgebung vermehrte Beschäftigung ausschließlich zuzuweisen; oder auch den eigenen Interessen, deren Schwäche zur Zeit der fremden Concurrenz noch nicht gewachsen ist ein Terrain zu sichern, auf dem sie ungestört wachsen und erstarken kön-

nen, ein Fahrwasser auf dem sie sich ausbilden und tüchtig werden können, bis sie im Stande sind, auf den hohen Wogen des Oceans allgemeiner Handelsfreiheit zu leben, auf dem die meisten fremden, britischen Interessen schon vortrefflich zu schwimmen gelernt haben, in denen aber die meisten der unsrigen wohl bald untergehen mögten, wenn man jetzt schon alle Schleusen dieses Meeres ihnen öffnen wollte —, also auch in dem Falle, wenn alle fremde Staaten, deren materielle Interessen bereits soviel höher ausgebildet sind, ihrerseits auf allgemeine Handelsfreiheit und wirklich vollständige Reciprocität eingehen sollten.

Daher würden wir es für höchst leichtsinnig und unverantwortlich halten, wenn wir uns schon jetzt, ohne alle Noth, der Macht begeben wollten, Differentialzölle und Schifffahrts-Gesetze anzuwenden, wenn und sobald deren Hebel oder directe Wirkung zum Wohle des Vaterlandes erforderlich werden sollte —, ohne damit ihre absolute Nothwendigkeit oder positive Entbehrlichkeit entscheiden zu wollen.

Schließlich können wir nicht unterlassen, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß die Nationalversammlung in Frankfurt, und deren Ausschüsse sowie der Zweig der Reichsgewalt welchem die Organisation der s. g. materiellen Interessen besonders obliegt, dies eigentlichste Fundament der politischen Einigung und Erstarkung des Vaterlandes, auf eine tiefere Kenntniß unserer Verhältnisse und wahren nationalen Bedürfnisse begründen werden, als auf die falschen Hypothesen des Entwurfs, oder als auf eben so gefährliche Theorien hochgelehrter Idealisten, daß sie vielmehr den großen, schwierigen Bau nur nach dem thatsächlichen Vorbilde der bewährten, unübertrefflich weisen britischen Handelspolitik und Staatsoeconomie bemessen, und nur mit erprobt zweckmäßigen Mitteln ausführen werden, ohne mit englischen Trugbildern vom Freihandel einerseits, oder mit unausführbaren Phantasiestücken andererseits, zum sichern Ruin unserer nationalen Wohlfahrt zu experimentiren. —

Wir hegen dabei das feste Vertrauen, daß die Reichsgewalt, nach getreuer Analogie der englischen Praxis, und deren glänzenden Erfolgs, nicht nur die in vorstehender Beleuchtung kurz berührten Interessen, sondern sämmtliche Handels-, Gewerbs- und Industriezweige, die dessen in Deutschland noch bedürfen, mit kräftiger Hand, und gleichmäßiger als bisher, schützen und unterstützen werde; daß dieselbe endlich, ohne sich durch den Trugschein der Liberalität Englands blenden zu lassen, ganz **so handeln werde, wie dieser unvergleichlich praktische Staat stets thatsächlich selbst verfahren hat, und noch verfährt,** und daß sie auf denselben Grundprincipien ein völlig selbständiges deutsches Handels- und Zollsystem aufrichten werde; daß sie ferner, wo es erforderlich und anwendbar sein möchte — fremde Uebergriffe in die eigene active Handelsfreiheit durch entsprechende Vergeltungszölle abwehren und möglichst ausgleichen, auch den directen Handel, vorzugsweise mit Ländern welche deutsche Fabrikate in Masse verbrauchen, durch eine günstige Zollstellung auf deren Producte erleichtern werde, wo diese deren Zahlmittel für die deutsche Arbeit ausmachen u. s. w.; kurz, daß die betreffende Reichsgewalt durch alle zweckdienliche weise Maaßregeln, gerade so wie die englische Handelspolitik das so vortrefflich versteht, alle uatürlichen und wahrhaft vaterländischen Interessen in jeder Hinsicht fördern, auf diese Weise den allgemeinen Wohlstand in Deutschland heben, und mittelst gesteigerter Summe des Arbeitsgewinns, also erhöhter Consumtionskraft, dem vereinten Vaterlande die reichsten und dauerhaftesten Finanzquellen, und in ihnen die wesentlichste Grundlage seiner Nationalkraft, seiner Macht, und der ihm gebührenden Stellung sichern werde!

Daß zur Ermittelung des richtigen Verfahrens hierin, nächst der zuverlässigsten Feststel-

lung alles und jedes bezüglichen Thatbestandes, weder der Beirath angeblicher Freihandelsansichten maaßgebend sein darf, welche nur dem ausländischen Interesse Freiheit gewähren würden, noch ihr extremer Gegensatz, das schroffe Prohibitiv-System überweiser Schrift-Gelehrsamkeit, die Alles mit einem Schlage bessern will, und daß auch die gegenwärtige Organisation des Zollvereins, seine Satzungen und Manipulationen noch weit entfernt sind, den nationalen Bedürfnissen, den unabweislichen Ansprüchen eines deutschen Welthandels, z. B. auf die freieste Beweglichkeit, auch bei den höchsten Zöllen, nach dem britischen Musterbilde zu entsprechen, ja noch bei weitem nicht einmal für den einfachen Groß- und Seehandel genügen, das bedarf wohl keiner Ausführung.

Man kann daher die absolute Nothwendigkeit nicht verkennen, zu gedachtem Zwecke gerade so wie es sich in England in so ausgezeichneter Weise bewährt hat, alles Erforderliche frisch an der Quelle zu schöpfen, und vor Allem die Aussagen der erfahrensten Geschäftsmänner aller Zweige zu benutzen, namentlich auch Solcher, die ihre Erfahrung und besonnenen Urtheile nicht aufdrängen wollen, und nicht mit gewaltigen Reden anpreisen mögen, um aus der sorgfältigsten Prüfung und Controlirung derselben, der einen durch die anderen, die wirkliche Wahrheit dessen was nöthig und nützlich ist, und die rechten Mittel und Wege zum Ziele, — unbezweifelt festzustellen.

Endlich können wir uns der lebendigen Ueberzeugung nicht erwehren, daß eine dauerhafte politische Einigung unseres deutschen Vaterlandes einzig und allein durch die Verschmelzung und gemeinsame Vertretung aller nationalen Hauptinteressen der vereinigten deutschen Staaten begründet werden kann, und daß erst die kräftige Anregung und solide Unterstützung einer größern Ausdehnung vernünftiger, industrieller Thätigkeit, die Sicherung des Vortheils nützlicher Erfindungen u. s. w., — diejenige allgemeine Aus-